

Markstein. Sie ist ein überzeugender Beweis dafür, daß es sich für die Kirchen lohnt, nach gemeinsamen Antworten auf die großen Herausforderungen des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und der vielfältigen Lebensbedrohungen der Gegenwart

zu suchen. In ihrer durch alle Kapitel hindurch wirklichkeitsnahen, differenzierten und nirgendwo penetrant belehrenden Argumentation macht sie außerdem ein anregendes und glaubhaftes Gesprächsangebot an die Öffentlichkeit.

U. R.

## Katholische Ukrainer: Grundsatzentscheidung für die Legalisierung

Der entscheidende Schritt zur Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche in ihrem Mutterland ist jetzt erfolgt: Unmittelbar vor dem Treffen zwischen Johannes Paul II. und *Mikhail Gorbatschow* (vgl. ds. Heft, S. 5) wurde bekannt, daß der ukrainische Rat für Religiöse Angelegenheiten den Beschluß gefaßt hat, ukrainisch-katholische Gemeinden in Zukunft als solche zu registrieren. In der entsprechenden Erklärung des Rates vom 24. November 1989 (vgl. Kathpress, 4. 12. 89) heißt es, die griechisch-katholischen Gläubigen könnten von allen Rechten Gebrauch machen, die vom Gesetz für die religiösen Gruppen in der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik vorgesehen seien. Der Rat gehe davon aus, daß „die Bürger das gesetzliche Recht haben, ihre Religion frei zu wählen und zu bekennen, und das nicht nur individuell, sondern auch kollektiv“. Die Frage der Registrierung für eine religiöse Gemeinschaft werde in Übereinstimmung mit der jeweiligen Willenserklärung der Gläubigen entschieden.

### Selbstbehauptungswille der ukrainischen Katholiken

Nach dem geltenden sowjetischen Religionsgesetz von 1929 (bzw. seiner revidierten Fassung von 1975) haben Kirchen und Religionsgemeinschaften keinen geregelten rechtlichen Status; staatlich anerkannt sind nur die örtlichen „religiösen Gesellschaften“. Deshalb kann nach der gegenwärtigen Rechtslage eine Legalisierung der 1946 zwangsweise in die russische Or-

thodoxie integrierten ukrainisch-katholischen Kirche nur über die Registrierung einzelner Gemeinden erfolgen. Damit wäre sie dann den übrigen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion gleichgestellt. Hinweise auf die Bereitschaft von Staat und Partei, die ukrainisch-katholische Kirche mit ihren schätzungsweise bis zu fünf Millionen Gläubigen nach über vier Jahrzehnten der Existenz im Untergrund zu legalisieren, hatte es in den vergangenen Monaten verschiedentlich gegeben. Zumindest war in Aussicht gestellt worden, die Frage der Zulassung der ukrainisch-katholischen Kirche werde nach der Verabschiedung des „Gesetzes über die Gewissensfreiheit“ (vgl. HK, April 1989, 156 ff., u. Mai 1989, 205 f.) geklärt. Daß jetzt schon vor Verabschiedung der neuen Religionsgesetzgebung die Weichen für eine Legalisierung der ukrainischen Katholiken gestellt wurden, könnte mit dem Besuch Gorbatschows beim Papst zusammenhängen. Aber auch der massive *Selbstbehauptungswillen der ukrainisch-katholischen Kirche* dürfte eine Rolle gespielt haben.

Ungeachtet vieler Repressalien durch die örtlichen Behörden haben die ukrainischen Katholiken, ihre Bischöfe, Priester und Ordensleute in den vergangenen Monaten ihren Wunsch nach kirchlicher Eigenständigkeit unüberhörbar zum Ausdruck gebracht. In verschiedenen Orten der Westukraine gab es öffentliche Gottesdienste und Kundgebungen mit Zehntausenden von Menschen. Gruppen von Gläubigen forderten von den zuständigen Behörden in Unterschrif-

tenaktionen ihre Registrierung als ukrainisch-katholische Gemeinden. In der Moskauer Fußgängerzone demonstrierten ukrainische Katholiken für die Anerkennung ihrer Kirche, andere traten in den Hungerstreik.

Schon am Rand der Millenniumsfeierlichkeiten vom Frühsommer 1988 (vgl. HK, Juli 1988, 320 ff.) konnte man in Moskau hören, die Widerstände gegen eine Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche seien bei der russisch-orthodoxen Kirche größer als beim Staat; sie blockiere letztlich den Weg zu einer Lösung des Problems. Tatsächlich lehnten hochrangige Vertreter des Moskauer Patriarchats eine Wiederherstellung der ukrainisch-katholischen Kirche immer wieder kategorisch ab. In einem Leserbrief an die Wochenzeitung „Moskovskie novosti“ (30.7.89) warf Metropolit *Filaret* von Kiew, der Exarch des Moskauer Patriarchats für die Ukraine, den ukrainischen Katholiken „religiöse Aggressivität“ und Nationalismus vor und verteidigte die erzwungene Aufkündigung der Union von Brest-Litowsk auf der Lemberger Synode von 1946. Eine Handvoll unierter Priester und Gläubigen, die die Entscheidung von 1946 nicht anerkennen wollten, verlange die „Abtrennung Tausender Pfarreien und von Millionen von Gläubigen von der russisch-orthodoxen Kirche“.

### Heikle Gratwanderung für den Heiligen Stuhl

Der massive Widerstand der russischen Orthodoxie gegen eine Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche bedeutet eine erhebliche Belastung der Beziehung zwischen Rom und dem Moskauer Patriarchat. Johannes Paul II. hat sich immer wieder zum Verteidiger der Rechte der ukrainischen Katholiken in ihrem Heimatland gemacht und provozierte damit schon zu Beginn seines Pontifikats russisch-orthodoxe Proteste. Gleichzeitig war ihm auch die Verbesserung des Verhältnisses zum Moskauer Patriarchat ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend waren die Äußerungen des Papstes zur Tausendjahrfeier der

Christianisierung der Kiewer Rus (vgl. HK, Juni 1988, 269 f.) vom Bemühen geprägt, die beiden Parteien zur Versöhnung und Verständigung anzuhelfen und auf ihre gemeinsame Tradition zu verweisen.

Dieser Linie hat der Apostolische Stuhl auch in den letzten Monaten treu zu bleiben versucht, in denen sich die Situation in der Ukraine durch den Massenprotest von ukrainisch-katholischen Gläubigen zuspitzte. Zu offensichtlich kurzfristig vereinbarten Gesprächen hielt sich eine Delegation des Heiligen Stuhls unter Leitung von Kardinal *Johannes Willebrands*, dem Präsidenten des Rates für die Einheit der Christen, am 2. November in Moskau auf. Sie überbrachte Patriarch Pimen von Moskau und ganz Rußland ein Antwortschreiben des Papstes auf einen Brief des Patriarchen, den drei russisch-orthodoxe Metropoliten am 25. August Johannes Paul II. überreicht hatten. In einem Pressecommuniqué (*Osservatore Romano*, 6./7. 11. 89) über die Gespräche der vatikanischen Delegation in Moskau war vom Willen beider Kirchen die Rede, ihre Zusammenarbeit voranzubringen und sich zu bemühen, „die Fragen, die sich zwischen ihnen ergeben, gemeinsam zu lösen“. Der Geist der christlichen Liebe und des Dialogs müsse die Gläubigen beider Kirchen auch in der „delikatsten und komplexen aktuellen Entwicklung der Situation der Katholiken des östlichen Ritus, vor allem in der Westukraine“, inspirieren.

Ohne sie beim Namen zu nennen, spielte das Communiqué damit auf die *Vorgänge um die „Verklärung-Christi“-Kathedrale* in Lemberg an, die vor 1946 ukrainisch-katholisch war, dann in orthodoxe Hände überging und jetzt Ende Oktober wieder von den ukrainischen Katholiken in Besitz genommen wurde. Während ukrainische Quellen darauf hinwiesen, daß die bisherige orthodoxe Gemeinde der Kathedrale mit ihren Pfarrern sich fast geschlossen der ukrainisch-katholischen Kirche angeschlossen und das Gotteshaus friedlich übernommen habe, beklagte der Heilige Synod der russisch-orthodoxen Kirche in einem

offenen Brief an Johannes Paul II. „gewaltsame Ausschreitungen“ ukrainischer Katholiken. Der Gottesdienst am 29. Oktober sei gewaltsam unterbrochen worden. In dem Brief wurde gefragt, ob der katholische Glaube „solch schreckliche Akte der Gewalt“ zulasse: „Wir glauben, daß dies dem Geist der Ökumene widerspricht.“ Offenbar nicht ohne Zusammenhang mit diesem Vorfall – Metropolit Filaret von Kiew unterbrach deswegen eine Amerikareise – wurde die auf Ende November in Moskau terminierte Runde der theologischen Gespräche zwischen dem Einheitssekretariat und dem Moskauer Patriarchat verschoben. Die letzte Gesprächsrunde hatte im Oktober 1987 in Venedig stattgefunden (vgl. HK, November 1987, 554). Für die Verschiebung spielte aber auch der Mitte November vollzogene Wechsel an der Spitze des Außenamtes des Moskauer Patriarchats eine Rolle. An die Stelle des Metropoliten *Filaret* von Minsk, der zum Exarchen für Weißrußland ernannt wurde, trat Metropolit *Kyryll* von Smolensk. Der neue Außenamtsleiter, der einige Jahre lang der Vertretung des Moskauer Patriarchats beim ÖRK in Genf angehörte und vor seiner Ernennung zum Metropoliten Rektor der Leningrader Geistlichen Akademie war, hat sich verschiedentlich selbstkritisch zur Rolle der russisch-orthodoxen Kirche in den veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der Sowjetunion geäußert. Er bekräftigte in einem Gespräch mit Journalisten am 28. November in Moskau aber den bisherigen orthodoxen Standpunkt in der Ukrainerfrage: Eine Wiedererrichtung der ukrainisch-katholischen Kirche sei nicht akzeptabel.

## Eine schwierige Wegstrecke steht bevor

Zwei Wochen nach der Rückkehr der vatikanischen Delegation aus Moskau fanden am 15. und 16. November im Vatikan Gespräche zwischen Bischöfen der ukrainisch-katholischen Kirche im Ausland, darunter auch der in Rom lebende Lemberger Groß-

bischof, Kardinal *Myroslav Lubachivsky*, und hochrangigen Kurienvertretern aus dem Rat für die Einheit, dem Staatssekretariat und der Ostkirchenkongregation statt, an denen zum Teil auch Johannes Paul II. teilnahm. In einem Communiqué über das Treffen (*Osservatore Romano*, 18. 11. 89) hieß es, die Entwicklung in der Westukraine müsse im Geist der neuen Beziehungen geschehen, die sich seit dem Zweiten Vatikanum zwischen der katholischen und der russisch-orthodoxen Kirche herausgebildet hätten. Man hoffe, daß diese Beziehungen entscheidend zur Anerkennung und zur gegenseitigen und brüderlichen Achtung zwischen den beiden „Schwesterkirchen“, der orthodoxen und der griechisch-katholischen, in der Ukraine beitragen könnten. Ungeachtet der Schwierigkeiten und Gegensätze der Vergangenheit müsse ein „Geist der Vergebung und Versöhnung“ herrschen.

Kardinal Lubachivsky rief in einer ersten Stellungnahme nach der Erklärung der ukrainischen Behörden, ukrainisch-katholische Gemeinden zu registrieren, die Gläubigen auf, dieses Recht wahrzunehmen und ihre Registrierung so schnell wie möglich zu beantragen. Gleichzeitig appellierte er an die ukrainisch-katholischen Gläubigen, Kirchengebäude, die derzeit als orthodoxe Kirchen benutzt würden, zu respektieren und geduldig und im Rahmen der Gesetze mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Seine Kirche reiche dem Moskauer Patriarchat im Geist der Wiederversöhnung und des Respekts die Hand. Im gleichen Sinn äußerte sich auch der in der Ukraine lebende Bischof *Wladimir Sterniuk*. Die ukrainisch-katholische Kirche wolle dafür Sorge tragen, daß der Prozeß der Legalisierung „den Brüdern von der russisch-orthodoxen Kirche kein Leid“ zufüge.

Zweifellos steht allen Beteiligten nach der staatlichen Grundsatzentscheidung für die Legalisierung eine *schwierige Wegstrecke* bevor. In der Westukraine wird die „Entflechtung“ von orthodoxer und ukrainisch-katholischer Kirche erheblichen Zündstoff mit sich bringen. Immerhin liegt fast

die Hälfte der derzeit zugelassenen russisch-orthodoxen Gemeinden in der Ukraine, ein beträchtlicher Teil davon im Hauptverbreitungsgebiet der ukrainisch-katholischen Kirche. In der Erklärung des ukrainischen Rates für die Religiösen Angelegenheiten werden zur Klärung der Konfessionszugehörigkeit geheime Befragungen der Gläubigen „mit garantierter Einhaltung demokratischer und rechtlicher Normen“ vorgeschlagen. Man solle dazu Beobachtungskommissio-

nen aus Vertretern der Landesregierungen, der politischen Ortsgemeinden, der Religionsgemeinschaften und informeller gesellschaftlicher Gruppen gründen.

Die russisch-orthodoxe Kirche muß jetzt ihre Position gegenüber den „Uniaten“ neu bestimmen. Auf katholischer Seite wird man alles daransetzen, daß die Entwicklung in der Ukraine friedlich verläuft und die Kontakte zum Moskauer Patriarchat erhalten bleiben. *U. R.*

## US-Bischöfe: Positionsbestimmungen zu AIDS und Abtreibung

Die Atmosphäre der jüngsten Vollversammlung der US-Bischofskonferenz (vgl. HK, Dezember 1989, 588) wurde als vergleichsweise „friedlich“ bezeichnet. Dies hatte nichts mit mangelnder Brisanz der erörterten Themen zu tun. Vielmehr standen diesmal keine Fragen an, die das Verhältnis der US-Bischöfe zum Apostolischen Stuhl belasten mußten: Während der mit dieser Vollversammlung zu Ende gegangenen Präsidentschaft des Erzbischofs von St. Louis, *John May*, war dies nicht immer so. Und als Erzbischof May vor drei Jahren in sein Amt gewählt wurde (vgl. HK, Dezember 1986, 599), waren die Beziehungen zu Rom gerade durch den Fall Hunt-Hausen belastet.

Die Rückkehr zu einer gewissen Normalität bedeutet indessen nicht, daß Rom nicht ein besonders wachsames Auge hatte für das, was auf der Vollversammlung zur Beratung und Verabschiedung anstand. Das ließ sich schon daran erkennen, daß es auch auf ein Verlangen der Glaubenskongregation zurückging, daß zwei Jahre nach der Veröffentlichung einer umstrittenen *Stellungnahme zu AIDS* durch den Ständigen Rat der Bischofskonferenz sich die Gesamtkonferenz mit dem Thema zu befassen hatte und nochmals ein Dokument dazu verabschiedete. – Kardinal Ratzinger hatte seinerzeit öffentlich sein Mißfallen über die Erklärung des Ständigen Rates ge-

äußert (vgl. HK, August 1988, 359) und damit diejenigen Bischöfe ermuntert, die gegen die damalige Erklärung waren.

### Nochmals sich zu AIDS erklärt

Im wesentlichen ging es bei diesem Streit um die Haltung der katholischen Kirche gegenüber von staatlichen Institutionen immer wieder empfohlenen „safer sex“-Praktiken zur *AIDS-Prophylaxe*. In dem Dokument von 1987 hatte es geheißen: „Da wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, müssen wir anerkennen, daß nicht alle mit unserer Auffassung von menschlicher Sexualität übereinstimmen. Wir sehen ein, daß für ein breites Publikum bestimmte öffentliche Erziehungsprogramme die Tatsache berücksichtigen müssen, daß manche Menschen nicht so handeln, wie sie es in ihrer Situation könnten und sollten: daß sie sich nicht von jenen Sexualpraktiken und von der mißbräuchlichen Anwendung von Drogen abwenden, durch die AIDS übertragen werden kann. In dieser Situation können Erziehungsbemühungen, sofern sie auf einem breiteren ethischen Konzept basieren, genaue Informationen über prophylaktische Vorkehrungen und andere Praktiken enthalten, wie sie von einigen medizinischen Experten als mögliche Mittel zum Schutz gegen

AIDS vorgeschlagen werden. Damit wird der Gebrauch von prophylaktischen Mitteln nicht gefördert, sondern es werden Informationen vermittelt, die Teil der Wirklichkeit sind“ (vgl. Origins, 30.11.89, 423 f.).

In dem *neuen Dokument zu AIDS* (Wortlaut in: Origins, 30.11.89, 421 f.) finden sich solche Äußerungen, aus denen sich eine gewisse Tolerierung von an sich abgelehnten Praktiken im Sinne des „geringeren Übels“ ablesen läßt, nicht mehr. Die Verwendung von prophylaktischen Mitteln wird als „unzulässig“ bezeichnet, angesichts des gleichwohl weiterhin bestehenden Risikos sogar als „ungeeignet“. Nicht die Verwendung von Kondomen sei eine Lösung, sondern ein Sexualverhalten, das der „Integrität und Würde der menschlichen Person“ entspreche. Der *Kompromißcharakter* der Art, wie das Problem AIDS behandelt wurde, ist unverkennbar: Die frühere Erklärung bleibt – wie dies mehrfach betont wurde – weiter in Kraft, und die neue Erklärung steht nicht in einem ausdrücklichen Widerspruch zum früher Gesagten.

Mit der neuen Stellungnahme halten sich die US-Bischöfe auch im Vergleich zu Äußerungen anderer Bischofskonferenzen auffallend zurück: So hatte sich die *Französische Bischofskonferenz* bzw. ihr Ständiger Rat in einer Erklärung dazu durchgerungen, wenigstens die Existenz von technischen Mitteln zur AIDS-Prophylaxe in einem eigenen affirmativen Satz festzustellen, zugleich jedoch darauf hinzuweisen, daß es unzureichend sei, Prävention auf die Verwendung solcher Mittel zu beschränken (vgl. HK, Februar 1989, S. 93; Wortlaut in: *La Documentation Catholique*, 5.2.89, 126 ff.).

Die *kanadischen Bischöfe* wählten in ihrem Pastoral Schreiben im Frühjahr letzten Jahres wiederum einen anderen Weg: Sie zeigten Verständnis für die Tatsache, daß sich die öffentliche Gesundheitsfürsorge von Mitteln dieser Art eine „relative Effektivität für die Verminderung der Ausbreitungsgeschwindigkeit von AIDS“ verspreche, selbst wenn man damit zu den eigentlichen Ursachen des Problems nicht